

**Motion CVP-Fraktion:
«Zeitgemässes Raumplanungsrecht für die Energieherstellung»**

Mit dem Bau von alternativen Produktionsanlagen zur Gewinnung von Energie sind nicht nur die Technologen und Investoren gefordert, sondern auch die Bewilligungsbehörden in Bund, Kanton und Gemeinden. Die realisierten Anlagen und Projekte mussten bis anhin in der Gesuchs- und Bewilligungsphase hohe Hürden überwinden. Enge Rahmenbedingungen in der baulichen Gesetzgebung und in der Raumplanung bremsen viele Projekte oder verunmöglichten diese oftmals. Die Regierung hat in verschiedenen Antworten auf politische Vorstösse bekräftigt, mit dem neuen Baugesetz für die Bauten und Anlagen im Energiebereich mehr Freiraum zu schaffen. Vereinfachte Gesuchs- und Bewilligungsverfahren bei Projekten im Bereich der Solarenergie innerhalb und ausserhalb der Bauzone sind bereits heute umgesetzt. Hingegen sieht die Regierung bis jetzt keine Möglichkeit, der Energie im Raumplanungsrecht eine bevorzugte Stellung einzuräumen.

Das geltende Raumplanungsrecht verunmöglicht heute ein klares und effizientes Bewilligungsverfahren bei Anlagebauten ausserhalb der Bauzone. Da der grösste Teil der Produktionsanlagen für Energie in einer solchen Zone liegt, sind Anlagen im Bereich der Wasserkraft, Windenergie, Solarnutzung, der Photovoltaik und Biomasseanlagen nach geltendem Recht nicht oder nur mit Sonderbewilligungen zu realisieren. Es ist unbestritten, dass in den kommenden Jahren eine Flut von Projekten lanciert werden wird. Diese Projekte werden zum grössten Teil in der Landwirtschaftszone sowie in Wald- und Erholungsgebieten realisiert. Es muss mitberücksichtigt werden, dass nicht nur Energieproduktionsanlagen, sondern auch eine Vielzahl von Anlagen zur Energiespeicherung erstellt werden müssen. Das geltende Raumplanungsrecht kann den Anforderungen der Energiezukunft nicht genügen.

Die Regierung wird eingeladen:

- in Abstützung auf Art. 75 Abs. 1 und 2 der BV den notwendigen Handlungsbedarf im Raumplanungsrecht aufzuzeigen und die Bundesbehörden bei der Revision des Raumplanungsrechts zu Gunsten einer nachhaltigen Energieherstellung zu unterstützen;
- der Energie im Raumplanungsrecht einen höheren Stellenwert einzuräumen;
- die Anpassungen im geltenden Raumplanungsrecht vorzunehmen, wo der Kanton zuständig ist und einen Freiraum besitzt.»

26. September 2011

CVP-Fraktion